

gemeinde  arth

Rechnung 2013



Gemeindeversammlung

Mittwoch, 23. April 2014

20.00 Uhr

Pfarreizentrum Eichmatt, Goldau

www.arth.ch

**Einladung zur Gemeindeversammlung
Mittwoch, 23. April 2014, 20.00 Uhr,
im Pfarreizentrum Eichmatt, Goldau**

Traktanden und Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Eröffnung	
2. Wahl von drei Stimmenzählern	
3. Nachkredite zu Lasten der Gemeinderechnung 2013	4
4. Gemeinderechnung 2013	7
5. Rechnung 2013 des Elektrizitätswerkes	15
6. Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2014 des Wasserwerkes	20
7. Rechnung 2013 des Wasserwerkes	21
8. Sanierung/Umgestaltung Rathausplatz Arth Verpflichtungskredit von Fr. 630'000.00	26
9. Teilzonenplan «Naberi», Arth	29
10. Teilzonenplan «Hintere Parkstrasse», Goldau	32
11. Verschiedenes	

Diese Botschaft mit den Anträgen wird allen Haushaltungen zugestellt und kann unter www.arth.ch/gemeindeversammlung heruntergeladen werden. Die Traktanden 3 - 7 werden an der Gemeindeversammlung definitiv verabschiedet. Die Urnenabstimmung für die drei Sachgeschäfte (Traktanden 8 - 10) findet am 28. September 2014 statt. Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden können während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro.

Arth, 4. April 2014

Gemeinderat Arth

Ressortberichte 2013

Freizeit

Präsentation eines Teils der Bilder- und Fotosammlung der Gemeinde Arth

Vom 31. Oktober bis 9. November 2013 präsentierte die Gemeinde Arth zusammen mit dem Kulturverein im Kirchgemeindehaus Oberarth an der Kunst- und Fotoausstellung 1718-2013 einen Teil ihrer Bilder- und Fotosammlung. Diese basiert auf Schenkungen aber auch aus Ankäufen von Werken einheimischer Künstler oder Werke mit lokalem Bezug. An zwei Tagen während der Ausstellung konnten die Besucher zudem den beiden einheimischen Kunstschaaffenden Bernhard Annen und Christof Suter während ihrer Arbeit über die Schulter schauen. Die Ausstellung wurde bereichert mit einem Konzert von InterFolk, welches der Kulturverein organisierte.

Nebst den ausgestellten Bildern stiess die Fotoausstellung mit Luftaufnahmen der Gemeinde Arth der damaligen Swissair von 1923 bis anfangs der 1980-er Jahre auf reges Interesse. Bei vielen älteren Besuchern weckten die Aufnahmen Erinnerungen an «die gute alte Zeit», jüngere und neu Zugezogene erhielten über die Veränderungen während dieser rund 60 Jahre ein anschauliches Bild. Die Ausstellung, welche rund 400 Besucher und drei Schulklassen der MPSO besuchten, darf, nicht zuletzt aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen, als Erfolg bezeichnet werden. Sie schloss mit der Wiedereröffnung des Skulpturenweges von Arth nach Goldau ab.

Soziales

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Gesamtzahl unterstützter Personen nahm im Jahr 2013 um rund 18% auf insgesamt 252 Personen zu. Die politische Gemeinde Arth hat im Gegensatz zu den umliegenden Gemeinden ein grosses Angebot an preisgünstigen Mietwohnungen, welches für Personen mit tiefem oder fehlendem Einkommen attraktiv ist. Gleichzeitig mit der Zuzugsmeldung haben letztes Jahr 21 Personen einen Antrag um Unterstützung durch die Sozialhilfe eingereicht. Der Zustrom von einkommensschwachen Personen, insbesondere einzelner Volksgruppen, hängt auch mit der guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr sowie den in der Gemeinde Arth zahlreich angesiedelten sozialen Beratungsstellen zusammen. Insbesondere Personen mit Flüchtlingshintergrund verursachen unter dem Konto «Wirtschaftliche Sozialhilfe, Ausländer» (580.366.20) hohe Kosten.

Einbürgerungsbehörde

Seit 1. Januar 2013 prüft die Einbürgerungsbehörde Arth abschliessend alle Gesuche um Erhalt des Arther Bürgerrechts. Aufgrund der Gesetzesänderung hatten alle Bewerber, deren Gesuche am 31. Dezember 2012 noch pendent waren, ihren Antrag zu bestätigen und aktuelle Unterlagen einzureichen. Ausserdem mussten die eingereichten Gesuche zuerst öffentlich ausgeschrieben werden. Aus diesem Grund konnte die Einbürgerungsbehörde Arth ihre Aufgabe erst Mitte 2013 aufnehmen.

Eingereichte Gesuche 2013:	40 Gesuche mit 52 Personen
Negative Entscheide:	1 Person
Erteilung des Arther Bürgerrechts:	7 Personen
Abschreibungen (Gesuchsrückzug):	6 Personen

Infrastruktur-Werke

Aufgrund der Neuorganisation der Gemeindeverwaltung Arth wurden im Rathaus Arth bauliche Anpassungen vorgenommen. Nebst der Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe haben diese auch Verbesserungen der Kundenfreundlichkeit für die Besucher der Gemeindeverwaltung zum Ziel. Eingebaut wurde im Eingangsbereich ein zweigeteilter Empfangs- und Diskretschalter. Dadurch entsteht für die Besucher eine klar erkennbare Anlauf- und Informationsstelle. Entsprechend ihren Anliegen können hier Auskünfte erteilt oder die Besucher an die richtige Abteilung weiter geleitet werden. Mit der neuen Informationsstelle für das Alter wird zusätzlich das Angebot der Gemeindeverwaltung für ältere Personen erweitert. Die Inbetriebnahme erfolgt im Jahr 2014.

Statistiken

Baustatistik

Die Baukommission behandelte im Jahre 2013 an 15 ordentlichen Sitzungen insgesamt rund 136 Geschäfte.

Von der Baubehörde bewilligte Baugesuche:

	2011	2012	2013
– Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Reihenhäuser	16	10	20
– Mehrfamilienhäuser	13	3	6
– Wohn- und Geschäftshäuser	-	2	2
– Gewerbebauten	7	7	1
– Neue landwirtschaftliche Bauten	5	3	2
– An- und Umbauten	49	53	34
– Nebenbauten (Garagen, Unterstände, Geräteräume usw.)	10	19	14
– Tiefbauten	32	29	23
Total	132	126	102

Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2013

Aufteilung der Einwohner nach Nationen

Jahr	Schweizer	Ausländer	Total
2011	8257	2780	11'037
2012	8233	2830	11'063
2013	8317	2919	11'236

Aufteilung der Einwohner nach Ortschaften

Jahr	Arth	Oberarth	Goldau	Rigi
2011	3471	1741	5778	47
2012	3500	1760	5756	47
2013	3443	1859	5890	44

Gemeindeschulen Arth-Goldau

Schülerzahlen											
Schuljahr 2011/12				Schuljahr 2012/13				Schuljahr 2013/14			
Mä.	Kn.	Total	Ausl.	Mä.	Kn.	Total	Ausl.	Mä.	Kn.	Total	Ausl.
456	447	903	285	442	428	870	279	426	442	868	286
50.5%	49.5%	100%	31.5%	50.8%	49.2%	100%	32.1%	49.07%	50.92%	100%	32.95%

Musikschule Arth-Goldau

Schuljahr	2011/12	2012/13	2013/14
Früherziehung / Blockflöte / Xylophonkurs	74	56	57
Instrumentalfachbelegungen	318	306	302
Ensembles und Chor	151	139	132
Anzahl Schülerinnen und Schüler (Köpfe)	454	409	401
Anzahl Fachbelegungen	543	501	491

Traktandum 3

Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2013

Gemäss § 36 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 ist durch die Gemeindeversammlung ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Lauf des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt. Erträgt die Ausgabe keinen Aufschub ohne nachteilige Folgen, kann ein Nachkredit vorzeitig in Anspruch genommen werden.

Auflistung der überschrittenen Positionen mit Kurzbegründung:

In Klammer: bewilligten Nachkredite vom 10. Dezember 2013

A. Laufende Rechnung 2013

020	Gemeindeverwaltung		
309.10	Übriger Personalaufwand	Fr.	71'948.15
	Erhöhte Kosten für Temporär Mitarbeiterin Personalwesen und Stellenausschreibungen	(Fr.)	40'763.60)
315.20	Unterhalt IT	Fr.	144'051.55
	Mehraufwand im Zusammenhang mit dem Aufbau Rechenzentrum Sonnegg und der neuen Serverarchitektur, die Aufwendungen waren zwingend und erlaubten keinen Verzug.		
029	Bauverwaltung		
318.30	Gutachten, Rechtskosten	Fr.	16'113.05
	Erhöhte Kosten im Rahmen Baubewilligungsverfahren (Altensee, Bumeli und Chilenfeld)		
030	Leistungen für Pensionierte		
307.00	Rentenleistungen	Fr.	10'867.05
	Nicht budgetierte Überbrückungsrenten gemäss Personal- und Besoldungsverordnung der Gemeinde Arth		
240	Schulliegenschaften und Anlagen		
312.00	Energie, Wasser, Heizung	Fr.	24'267.00
	Erhöhter Energieaufwand aufgrund Kälteperiode Winter 2012/2013		
314.00	Unterhalt Liegenschaften und Anlagen	Fr.	8'297.95
	Diverse unvorhergesehene Reparaturen		
350	Übrige Freizeitgestaltung		
314.00	Unterhalt Spielplätze	Fr.	4'586.55
	Fundament Pfostenverankerung und Erweiterung Zaun Spielplatz Bahnhof, Goldau	(Fr.)	3'786.05)
440	Ambulante Krankenpflege		
365.10	Beiträge an Pflegefinanzierung ambulant	Fr.	104'715.50
	Spitex Regio Arth-Goldau Kostenübernahme Restkostenüberschreitung 2012, Fr. 89'626.80, GR-Beschluss 248 vom 13.05.2013		
540	Jugend & Familie		
365.20	Familienergänzende Kinderbetreuung	Fr.	9'500.00
	Mehraufwand betr. Vereinbarung Defizitgarantie		

620	Gemeindestrassen		
314.00	Winterdienst Beizug Drittunternehmer für Schneeräumung aufgrund starker Schneefälle (Winter 2012/13) und Mehrkosten für Streusalz	Fr. (Fr.)	35'235.10 18'105.85)
315.00	Unterhalt, Mobiliar, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Erhöhter Service und Reparaturaufwand aufgrund intensivem Wintereinsatz	Fr.	21'468.90
630	Privatstrassen		
365.10	Unterhaltsbeiträge Privatstrassen Erhöhte Beiträge an Flurgenossenschaften an Schneeräumung 2012/2013 im Rahmen Reglement	Fr. (Fr.)	13'714.35 3'003.40)
710	Abwasserbeseitigung		
314.00	Unterhalt Kanalisationsnetz Unvorhergesehene Reparatur der Meteorwasserleitung, Liegenschaft Del-Grande, Goldau, Ersatz Schmutzwasserpumpen, Aufwendungen im Rahmen Sanierung Parkstrasse	Fr. (Fr.)	75'900.35 18'458.35)
318.30	Gutachten, Rechtskosten Erhöhte Kosten aufgrund Bautätigkeit	Fr. (Fr.)	5'059.50 2'472.00)
318.40	Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Kosten für Bestandesaufnahme aufgrund Vorgaben Gewässerschutzverband Zugersee-Aegerisee (GVRZ)	Fr.	21'094.00
318.50	Kanalisationskataster/Plannachführungen Kosten für Bestandesaufnahme aufgrund Vorgaben GVRZ	Fr.	14'181.50
352.10	Rückvergütung Gemeinde Lauerz Erhöhte Kosten aufgrund Rückerstattungen im Gebiet Buosingen/Waag, GRB vom 27.07.1998	Fr. (Fr.)	5'493.10 5'493.10)
362.10	Betriebskostenanteil GVRZ Zunahme Kostenanteil der Gemeinden aufgrund Abnahme Abwasser der Industriebetriebe	Fr.	45'195.15

Total Nachkredite

Laufende Rechnung 2013	Fr. 631'688.75
bereits bewilligte Nachkredite am 10. Dezember 2013	Fr. 92'082.35

B. Investitionsrechnung 2013

710	Abwasserbeseitigung		
501.16	Gewässerschutzbauten 2010 - 2020 Baugebiet Harmettlen Goldau	Fr.	31'918.60
501.21	Gewässerschutzbauten 2010 - 2020 Gotthardstrasse Arth	Fr.	9'178.50
501.23	Zusätzliche Trottoirsanierung gemäss Auflage Tiefbauamt Gewässerschutzbauten 2010 - 2020 Baugebiet St. Georg Arth Im Rahmen Neubau Meteorwasserleitung Gotthardstrasse Arth, unvorhergesehener Anschluss Schmittlenplätzli	Fr. (Fr.)	5'029.05 3'000.00)

501.27	Gewässerschutzbauten 2010 - 2020 Leitungsanlagen für zukünftige Baugebiete Unvorhergesehene Möglichkeit der Erstellung einer Meteorwasserleitung, Überbauung Georgsmatt	Fr.	7'921.65
501.28	Gewässerschutzbauten 2010 - 2020 Eisenbahnweg Neubau Unvorhergesehene zusätzliche Sprengarbeiten und Erschütterungsmessungen in privaten Bauten, zusätzliche Sanierung Eisenbahnweg «Nord» (Kostenanteil Kanton ausstehend)	Fr. (Fr.)	51'243.95 39'477.35)

Total Nachkredite

Investitionsrechnung 2013	Fr. 105'291.75
bereits bewilligte Nachkredite am 10. Dezember 2013	Fr. 42'477.35

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegenden Nachkredite zulasten der Rechnung 2013 zu genehmigen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung 2013

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung 2013 auf ihre Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung 2013 zu genehmigen.

Arth, 13. März 2014

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Marc Jütz, Präsident
Urban Baumann
Roland Betschart-Blum
Peter Krattenmacher
Franz Schuler-Mettler

Traktandum 4

Bericht zur Jahresrechnung 2013

Ausgangslage

Die vorliegende Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Arth wurde nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM) des Kantons Schwyz erstellt.

Folgende Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 wesentlich beeinflusst (Zahlen gerundet):

- Mehrertrag im Bereich Steuern, juristische Personen Fr. 803'000.00
- wesentliche Einsparungen beim Sachaufwand infolge von Verschiebungen, Verzicht und günstigeren Ausführungen in den Bereichen Unterhalt, Dienstleistungen Dritter und Anschaffungen Fr. 800'000.00
- die Verschiebung von Unterhaltsarbeiten (Parkstrasse)
- Minderaufwendungen im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe/Übrige Sozialhilfe, Fürsorgeverwaltung Fr. 392'000.00
- Minderaufwendungen für den öffentlichen Verkehr aufgrund tieferer Fakturierung seitens des Kantons Schwyz Fr. 180'000.00
- Minderaufwendungen Heilpädagogische Tagesschulen Fr. 219'000.00
- die allgemeine Zinsentwicklung und die günstigeren Zinskonditionen Fr. 100'000.00

Zusammenfassung Ergebnis Jahresrechnung 2013

Die Laufende Rechnung 2013 weist bei einem Aufwand von Fr. 36'218'686.72 und einem Ertrag von Fr. 36'591'822.20 einen Ertragsüberschuss von Fr. 373'135.48 aus. In der Jahresrechnung 2013 sind Nettoinvestitionen von Fr. 2'817'033.20 enthalten. Der Ertragsüberschuss wird als Einlage in das Eigenkapital verbucht.

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.-33'786'516.93
Ertrag	Fr. 36'591'822.20

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 2'805'305.27
--------------------------	------------------

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 2'805'305.27
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. -2'251'032.20
Übrige Abschreibungen (Steuern, Gebühren)	Fr. -181'137.59

Ertragsüberschuss	Fr. 373'135.48
-------------------	----------------

Vergleich Jahresrechnung zum Voranschlag

Ertragsüberschuss Jahresrechnung 2013	Fr. 373'135.48
Aufwandüberschuss Voranschlag 2013	Fr. 1'529'400.00

Besserstellung gegenüber Voranschlag 2013	Fr. 1'902'535.48
---	------------------

Entwicklung des Eigenkapitals

Bestand Eigenkapital 01.01.2013	Fr. 6'368'897.32
Ertragsüberschuss Jahresrechnung 2013	Fr. 373'135.48

Bestand Eigenkapital 31.12.2013	Fr. 6'742'032.80
---------------------------------	------------------

Die Besserstellung des Ertrages beträgt Fr. 1'592'822.20 oder 5% gegenüber dem Voranschlag 2013. Die budgetierten Steuereinnahmen jur. Personen wurden mit Fr. 803'000.00 übertroffen. Der Steuerertrag basiert auf einem Steuerfuss von 170% einer Einheit.

Im Bereich Wirtschaftliche Sozialhilfe sind Rückerstattungen im Konto Unterstützungsbeiträge und AHV/IV Renten, EL/ALV von Fr. 588'000.00 höher ausgefallen als budgetiert.

Die Besserstellung des Aufwandes beträgt Fr. 309'713.28 oder 1% gegenüber dem Voranschlag 2013. Minderaufwendungen sind beim Sachaufwand, Mehraufwendungen sind beim Personalaufwand und bei den Abschreibungen zu verzeichnen.

Die Spezialfinanzierung Schadenwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 39'339.35 (Voranschlag 2013 Fr. 135'300.00) ab (Entnahme aus Spezialfinanzierung). Dieser wird dem entsprechenden Verpflichtungskonto belastet. (Bestand per 31.12.2013 Fr. 223'221.08).

Die Ergebnisverbesserung resultiert hauptsächlich aufgrund einer konsequenten Weiterverrechnung von Einsätzen der Feuerwehr, welche ausserhalb ihrer Kernaufgabe stattfanden.

Das Altersheim Hofmatt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 125'236.25 ab. Dieser wird im entsprechenden Verpflichtungskonto 1280.07 Altersheim Hofmatt (Vorschüsse Spezialfinanzierungen) verbucht. (Bestand per 31.12.2013 Fr. 24'143.94).

Der Ertragsüberschuss resultiert aus höher angefallenen Pflögetaxen. Zusätzlich wurde der budgetierte Aufwand nicht ausgeschöpft.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 105'813.40 ab (Entnahme aus Spezialfinanzierung). Dieser wird dem entsprechenden Verpflichtungskonto belastet (Bestand per 31.12.2013 Fr. 663'509.59).

Die Ergebnisverschlechterung resultiert vor allem aus höher angefallenen Unterhaltskosten des Kanalisationsnetzes und einer Erhöhung des Betriebskostenanteils GVRZ.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18'401.35 ab (Einlage in Spezialfinanzierung). Dieser wird in das entsprechende Verpflichtungskonto eingelegt (Bestand per 31.12.2013 Fr. 71'725.31).

Die Ergebnisverbesserung resultiert aus dem Mehrertrag bei den Kehrichtgebühren und einer Abnahme des Gesamtaufwandes.

Ergebnisse Investitionsrechnung 2013

Investitionen sind Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von eigenen Vermögenswerten mit mehrjähriger Nutzungsdauer, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind. Sie werden in der Investitionsrechnung verbucht, im Verwaltungsvermögen aktiviert und während der Nutzungsdauer abgeschrieben. Ausgaben mit Investitionscharakter bis Fr. 75'000.00 können im Einzelfall der Laufenden Rechnung, darüber liegende müssen der Investitionsrechnung belastet werden. Investitionsbeiträge an Dritte sind in jedem Fall der Investitionsrechnung zu belasten.

Ergebnis brutto

Investitionsausgaben	Fr. -4'716'067.50
Investitionseinnahmen	Fr. 1'899'034.30

Nettoinvestitionen	Fr. -2'817'033.20
--------------------	-------------------

Vergleich Jahresrechnung zu Voranschlag

Nettoinvestitionen Jahresrechnung 2013	Fr. 2'871'000.00
Nettoinvestitionen Voranschlag 2013	Fr. 2'817'033.20

Abweichung Nettoinvestitionen gegenüber Voranschlag 2013	Fr. 53'966.80
--	---------------

Die Nettoinvestitionen werden zum Teil aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert. Die Selbstfinanzierung beträgt Fr. 2'593'453.43 und der Selbstfinanzierungsgrad 92.06%.

Kommentar zu einzelnen Positionen der Bestandesrechnung 2013

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 2'570'288.98 und beträgt neu per 31.12.2013 Fr. 30'746'393.47. Die Veränderung resultiert vor allem aus der Zurückzahlung des Festen Vorschusses von Fr. 1'500'000.00 und der Amortisation des Bankdarlehens von Fr. 672'000.00.

Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen haben durch die Entnahmen insgesamt um Fr. 998'551.40 abgenommen, wobei die Abwasserbeseitigung, Investitionsrechnung, von Fr. 879'200.00 den Hauptanteil ausmacht. Das Eigenkapital beträgt nach Einlage des Ertragsüberschusses von Fr. 373'135.48 neu Fr. 6'742'032.80.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2013 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung) mit einem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 373'135.48 und Nettoinvestitionen von Fr. 2'817'033.20 zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2013 von Fr. 373'135.48 ist als Einlage in das Eigenkapital zu verbuchen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Jahresrechnung 2013

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Rechnungsjahr 2013 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- die gesetzlichen Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten sind.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Arth, 13. März 2014

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Marc Jütz, Präsident
Urban Baumann
Roland Betschart-Blum
Peter Krattenmacher
Franz Schuler-Mettler

Verwaltungsrechnung Gemeinde Arth

Verwaltungsrechnung Übersicht	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	36'218'686.72		36'528'400		34'693'917.39	
Total Ertrag		36'591'822.20		34'999'000		34'623'343.31
Aufwandüberschuss				1'529'400		70'574.08
Ertragsüberschuss	373'135.48					
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	4'716'067.50		5'845'000		1'472'698.95	
Total Einnahmen		1'899'034.30		2'974'000		1'150'474.90
Nettoinvestitionen		2'817'033.20		2'871'000		322'224.05
Einnahmenüberschuss IR						
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	2'817'033.20		2'871'000		322'224.05	
Einnahmenüberschuss IR						
Abschreibungen		2'251'032.20		2'085'900.00		1'904'022.00
Saldo Spezialfinanzierungen	30'714.25		168'900		82'630.54	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung			1'529'400		70'574.08	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		373'135.48				
Finanzierungsfehlbetrag		223'579.77		2'483'400		
Finanzierungsüberschuss					1'428'593.33	
<u>Berechnung Selbstfinanzierung</u>						
Abschreibungen		2'251'032.20		2'085'900		1'904'022.00
Saldo Spezialfinanzierungen		-30'714.25		-168'900		-82'630.54
Aufwandüberschuss				-1'529'400		-70'574.08
Ertragsüberschuss		373'135.48				
Selbstfinanzierung		2'593'453.43		387'600		1'750'817.38
Nettoinvestitionen		2'817'033.20		2'871'000.00		322'224.05
Einnahmenüberschuss IR						
Berechnung Selbstfinanzierungsgrad						
Selbstfinanzierung x 100 geteilt durch Nettoinvestitionen		92.06 %		13.50 %		543.35 %

Laufende Rechnung		Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
ÜBERSICHT		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	4'080'408.61	815'162.68 3'265'245.93	3'759'700	644'100 3'115'600	3'793'786.84	695'379.48 3'098'407.36
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Nettoertrag / Aufwand	1'158'978.20	1'144'854.88 14'123.32	1'194'600 20'900	1'215'500	1'524'588.74	1'374'008.90 150'579.84
2	BILDUNG Nettoaufwand	12'559'520.01	2'241'425.15 10'318'094.86	12'824'500	2'093'500 10'731'000	12'435'032.93	2'216'776.40 10'218'256.53
3	KULTUR UND FREIZEIT Nettoaufwand	614'765.50	45'263.00 569'502.50	645'900	58'300 587'600	637'971.90	59'250.00 578'721.90
4	GESUNDHEIT Nettoaufwand	788'844.35	8'656.30 780'188.05	684'200	8'700 675'500	698'256.35	11'197.50 687'058.85
5	SOZIALE WOHLFAHRT Nettoaufwand	10'742'223.55	5'216'796.87 5'525'426.68	10'151'700	4'393'800 5'757'900	10'349'726.29	4'677'764.76 5'671'961.53
6	VERKEHR Nettoaufwand	3'155'532.20	239'506.00 2'916'026.20	3'974'100	280'000 3'694'100	2'221'262.08	236'422.50 1'984'839.58
7	UMWELT, RAUMORDNUNG Nettoaufwand	2'149'395.12	1'859'564.57 289'830.55	2'202'500	1'783'500 419'000	2'115'607.50	1'730'276.25 385'331.25
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoaufwand	56'440.15	48'200.00 8'240.15	63'700	48'000 15'700	48'990.25	30'100.00 18'890.25
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	912'579.03 24'059'813.72	24'972'392.75	1'027'500 23'446'100	24'473'600	868'694.51 22'723'473.01	23'592'167.52
Ertragsüberschuss		36'218'686.72	36'591'822.20	36'528'400	34'999'000	34'693'917.39	34'623'343.31
Aufwandüberschuss		373'135.48			1'529'400		70'574.08
		36'591'822.20	36'591'822.20	36'528'400	36'528'400	34'693'917.39	34'693'917.39

Laufende Rechnung		Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
ARTENGLIEDERUNG		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
3	AUFWAND	36'218'686.72		36'528'400		34'693'917.39	
30	Personalaufwand	16'170'461.75		15'855'300		16'512'492.34	
31	Sachaufwand	6'241'015.73		7'080'600		5'067'820.24	
32	Passivzinsen	634'814.80		736'800		665'507.34	
33	Abschreibungen	2'432'169.79		2'275'900		2'079'472.17	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'026'122.15		1'242'700		809'796.35	
36	Eigene Beiträge	9'300'950.50		8'949'300		9'141'098.40	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	143'637.60		18'100		91'014.50	
39	Interne Verrechnungen	269'514.40		369'700		326'716.05	
4	ERTRAG		36'591'822.20		34'999'000		34'623'343.31
40	Steuern		17'098'957.10		16'473'000		15'687'473.90
41	Regalien und Konzessionen		30'450.00		30'000		30'350.00
42	Vermögenserträge		187'909.35		177'800		437'986.82
43	Entgelte		9'372'756.05		8'359'000		8'818'110.50
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		7'546'900.00		7'546'900		7'242'900.00
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		290'680.05		250'000		264'036.35
46	Beiträge für eigene Rechnung		1'620'303.40		1'605'600		1'642'124.65
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		174'351.85		187'000		173'645.04
49	Interne Verrechnungen		269'514.40		369'700		326'716.05
	Abschluss	373'135.48					70'574.08
	Ertragsüberschuss	36'591'822.20	36'591'822.20	36'528'400	34'999'000	34'693'917.39	34'693'917.39
	Aufwandüberschuss				1'529'400		
		36'591'822.20	36'591'822.20	36'528'400	36'528'400	34'693'917.39	34'693'917.39

Investitionsrechnung		Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
ÜBERSICHT		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Nettoaussgaben	940'293.35	175'000.00 765'293.35	980'000	175'000 805'000		
5	SOZIALE WOHLFAHRT Nettoaussgaben	1'350'000.00	1'350'000.00	1'350'000	1'350'000		
6	VERKEHR Nettoaussgaben	1'001'739.85	300'000.00 701'739.85	1'500'000	784'000 716'000	852'322.00	852'322.00
7	UMWELT, RAUMORDNUNG Nettoeinnahmen	1'424'034.30	1'424'034.30	2'015'000	2'015'000	620'376.95 530'097.95	1'150'474.90
	Einnahmenüberschuss	4'716'067.50	1'899'034.30	5'845'000	2'974'000	1'472'698.95	1'150'474.90
	Ausgabenüberschuss		2'817'033.20		2'871'000		322'224.05
		4'716'067.50	4'716'067.50	5'845'000	5'845'000	1'472'698.95	1'472'698.95

Investitionsrechnung		Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
ARTENGLIEDERUNG		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
5	AUSGABEN	4'716'067.50		5'845'000		1'472'698.95	
50	Sachgüter	3'334'640.80		4'435'000		1'406'707.00	
501	Tiefbauten	2'394'347.45		3'455'000		1'339'315.00	
506	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	940'293.35		980'000		67'392.00	
56	Eigene Beiträge	1'381'426.70		1'410'000		65'991.95	
565	Private Institutionen	1'381'426.70		1'410'000		65'991.95	
566	Private Haushalte						
6	EINNAHMEN		1'899'034.30		2'974'000		1'150'474.90
61	Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		740'998.25		984'000		1'150'474.90
610	Anschlussgebühren		440'998.25		300'000		1'150'474.90
611	Erschliessungsbeiträge		300'000.00		684'000		
65	Entnahme Verpflichtungen Investitionsrechnung		983'036.05		1'715'000		
650	Entnahme Verpflichtungen Investitionsrechnung		983'036.05		1'715'000		
66	Beiträge für eigene Rechnung		175'000.00		275'000		
661	Kanton		175'000.00		175'000		
669	Übrige Beiträge				100'000		
	Einnahmenüberschuss	4'716'067.50	1'899'034.30	5'845'000	2'974'000	1'472'698.95	1'150'474.90
	Ausgabenüberschuss		2'817'033.20		2'871'000		322'224.05
		4'716'067.50	4'716'067.50	5'845'000	5'845'000	1'472'698.95	1'472'698.95

Bestandesrechnung 2013

Detail		Bestand 31.12.2013		Bestand 01.01.2013		Veränderung
1	AKTIVEN	30'746'393.47	100.0%	33'316'682.45	100.0%	-2'570'288.98
10	FINANZVERMÖGEN	12'997'250.33	42.3%	15'994'144.06	48.0%	-2'996'893.73
100	Flüssige Mittel	4'459'266.44	14.5%	7'481'567.35	22.5%	-3'022'300.91
101	Guthaben	4'481'388.89	14.6%	4'239'337.59	12.7%	242'051.30
102	Anlagen	2'771'026.80	9.0%	2'771'026.80	8.3%	
103	Transitorische Aktiven	1'285'568.20	4.2%	1'502'212.32	4.5%	-216'644.12
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	17'707'010.00	57.6%	17'141'009.00	51.5%	566'001.00
114	Sachgüter	16'105'008.00	52.4%	16'292'007.00	48.9%	-186'999.00
115	Darlehen und Beteiligungen	2.00		2.00		
116	Investitionsbeiträge	1'602'000.00	5.2%	849'000.00	2.6%	753'000.00
12	Spezialfinanzierungen	42'133.14	0.1%	181'529.39	0.5%	-139'396.25
128	Vorschüsse an Spezialfinanzierungen	42'133.14	0.1%	181'529.39	0.5%	-139'396.25
2	PASSIVEN	30'746'393.47	100.0%	33'316'682.45	100.0%	-2'570'288.98
20	FREMDKAPITAL	18'303'804.69	59.5%	20'248'677.75	60.8%	-1'944'873.06
200	Laufende Verpflichtungen	5'426'106.19	17.7%	4'900'215.20	14.7%	525'890.99
201	Kurzfristige Schulden	1'500'000.00	4.9%	1'500'000.00	4.5%	
202	Mittel- und langfristige Schulden	10'940'842.00	35.6%	13'112'842.00	39.4%	-2'172'000.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	249'200.00	0.8%	251'100.00	0.8%	-1'900.00
205	Transitorische Passiven	187'656.50	0.6%	484'520.55	1.5%	-296'864.05
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	5'700'555.98	18.5%	6'699'107.38	20.1%	-998'551.40
228	Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	5'700'555.98	18.5%	6'699'107.38	20.1%	-998'551.40
23	EIGENKAPITAL	6'742'032.80	21.9%	6'368'897.32	19.1%	373'135.48
239	Eigenkapital	6'742'032.80	21.9%	6'368'897.32	19.1%	373'135.48
	Total	0.00		0.00		0.00

Traktandum 5

Bericht zur Rechnung 2013 des Elektrizitätswerkes Arth

Kennzahlen EW Arth		2013	2012	
Stromeinkauf	in MWh	51'803	50'883	+ 2.7%
Stromabsatz	in MWh	50'675	49'335	
Netzverluste	in %	2.2	3.0	
Stromkunden	Anzahl	6'084	5'943	
Leistungsmaximum	in kW	10'128	10'271	
Personalbestand	Anzahl	25	26	
davon Teilzeit / Lehrlinge	Anzahl	6 / 2	6 / 3	

Laufende Rechnung

Wie bereits im Voranschlag 2014 angekündigt, wird der Tariffonds in der Höhe von Fr. 608'288.98 aufgelöst. Somit ist der gewährte Kundenrabatt zu 73% gedeckt.

Durch die Auflösung des Tariffonds, aber auch durch die gegenüber dem Voranschlag reduzierten Aufwendungen resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 199'383.90.

Unter der Position Verwaltung trägt hauptsächlich der Unterhalt EDV/CAD zum unerwartet guten Abschluss bei. Für die Überführung der gesamten Hardware zu einem neuen Servicepartner wurde mit weitaus grösseren Kosten gerechnet. Im Weiteren führen die nicht voll ausgeschöpften Förderbeiträge für thermische Solaranlagen zum guten Ergebnis.

Positiv beeinflusst wird der Überschuss auch durch den Betrieb. Die Erfassung des Elektrizitätsnetzes im CAD konnte schneller abgeschlossen werden. Auf Grund der intensiven Investitionstätigkeit der Gemeindewerke Arth, sind die Kosten im Unterhalt ins Niederspannungsnetz und im Einkauf von Betriebsmaterial geringer als budgetiert. Die sehr gute Auslastung der Installationsabteilung hat dazu geführt, dass der Unterhalt von Zähler und Empfänger teilweise um ein Jahr verschoben werden musste und somit zu einem reduzierten Aufwand in der Rechnung gegenüber dem Voranschlag führt.

Zum sehr guten Jahresabschluss tragen auch das Installations- und das Ladengeschäft bei.

Trotz den begrenzten Ressourcen und dem unfallbedingten Ausfall eines Mitarbeiters in der Installation wird der Umsatz gegenüber dem Voranschlag übertroffen.

Das selbe gilt für das Ladengeschäft. Besonders hier, wo die beiden Förderprogramme und der Aktionstag «energy-day» vollumfänglich durch die Einnahmen im Laden gedeckt werden.

Bei den Immobilien ist die grösste Abweichung im Unterhalt Liegenschaften Allgemein zu erkennen. Der Kauf der Lagerhalle an der Steinerbergstrasse konnte nicht realisiert werden. Die Anpassungsarbeiten für die Einspeisung mit Fernwärme werden um ein Jahr zurückgesetzt.

Der so entstandene Ertragsüberschuss von Fr. 199'383.90 soll den entsprechenden Eigenkapitalkonten zugewiesen werden.

Investitionsrechnung

In die Infrastruktur haben die Gemeindewerke Arth Fr. 848'596.39 investiert. Zwei geplante Trafostationen konnten nicht realisiert werden. Ersetzt wurden sie durch zwei nicht budgetierte Tiefbauprojekte und die entsprechende Sanierung der Niederspannungsverkabelung.

Leistungsauftrag zu Gunsten der Gemeinde

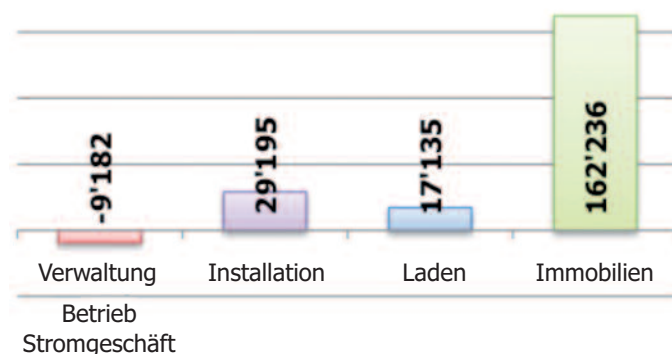
Der Betrieb und Unterhalt der Strassenbeleuchtung und die kostenlose Stromlieferung an die Gemeinde kann für das Jahr 2013 mit Fr. 380'460.66 beziffert werden.

Schlussbetrachtung

Die Gemeindewerke Arth blicken auf ein intensives Jahr 2013 zurück. Die Verwaltung setzt sich mit den Folgen der Marktöffnung auseinander. Der Betrieb ist in die rege Bautätigkeit in der Gemeinde und dem ständigen Netzausbau eingebunden. Das Installations- und Ladengeschäft bewährt sich gut, trotz starkem Wettbewerb und Förderprogramme.

Ohne den engagierten Einsatz aller Mitarbeiter, auch über die normale Arbeitszeit hinaus, ist das nicht möglich. Die Gemeindewerke Arth danken herzlich.

Gewinnverteilung 2013



Arth, Februar 2014

GEMEINDEWERKE ARTH

Rechnung 2013 Elektrizitätswerk Arth

Übersicht Elektrizitätswerk Arth		RECHNUNG 2013		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
		SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
Ergebnisse							
Laufende Rechnung	Total Aufwand	10'355'661		11'122'800		10'962'800	
	Total Ertrag		10'555'045		11'185'400		11'171'055
	Aufwandüberschuss						
	Ertragsüberschuss	199'384		62'600		208'255	
Investitionsrechnung	Total Ausgaben	848'596		1'131'000		838'881	
	Total Einnahmen		315'382		250'000		215'947
	Nettoinvestitionen		533'214		881'000		622'934
Finanzierung	Nettoinvestitionen	533'214		881'000		622'934	
	Abschreibungen		240'215		267'000		212'634
	Aufwandüberschuss						
	Laufende Rechnung						
	Ertragsüberschuss						
	Laufende Rechnung		199'384		62'600		208'255
	Finanzierungsfehlbetrag		93'615		551'400		202'045
	Finanzierungsüberschuss						
Selbstfinanzierungsgrad		82%		37%		68%	

Elektrizitätswerk Arth		RECHNUNG 2013		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
Konto	Übersicht	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
LAUFENDE RECHNUNG							
100	VERWALTUNG NETTO AUFWAND	1'421'707.45	24'519.65 1'397'187.80	1'582'000	26'900 1'555'100	1'754'977.05	197'899.16 1'557'077.89
200	BETRIEB NETTO AUFWAND	1'950'824.54	769'498.96 1'181'325.58	2'216'500	584'300 1'632'200	2'018'400.40	687'208.70 1'331'191.70
300	STROMGESCHÄFT NETTO ERTRAG	6'101'569.65 2'569'331.36	8'670'901.01	6'211'100 3'187'300	9'398'400	6'335'821.07 2'888'269.59	9'224'090.66
400	INSTALLATION NETTO ERTRAG	217'152.00 29'194.80	246'346.80	193'800 18'900	212'700	256'500.15 15'628.15	272'128.30
500	LADEN NETTO ERTRAG	544'919.43 17'135.41	562'054.84	498'900 5'100	504'000	469'380.50 41'001.05	510'381.55
600	IMMOBILIEN NETTO ERTRAG	119'487.99 162'235.71	281'723.70	239'500 38'600	278'100	127'817.85 151'625.70	279'443.55
		13'133'558.34	13'133'558.34	14'191'700	14'191'700	14'059'421.51	14'059'421.51
GEWINN / VERLUST							
	TOTAL AUFWAND	10'355'661.06		10'941'800		10'962'897.02	
	TOTAL ERTRAG		10'555'044.96		11'004'400		11'171'151.92
	ERTRAGSÜBERSCHUSS	199'383.90		62'600		208'254.90	
		10'555'044.96	10'555'044.96	11'004'400	11'004'400	11'171'151.92	11'171'151.92
INVESTITIONSRECHNUNG							
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
860	ANLAGEN	848'596.39		1'131'000		787'581.45	
870	GEBÜHREN		315'381.99		250'000		215'947.50
999	ABSCHLUSS		533'214.40		881'000		571'633.95
	TOTAL	848'596.39	848'596.39	1'131'000	1'131'000	787'581.45	787'581.45

1. Zusammenstellung Bestandesrechnung

EW Arth

Bilanz	Bestand 31.12.2012	Veränderungen 2013		Bestand 31.12.2013
		Zuwachs	Abgang	
1 AKTIVEN	5'373'800.82	2'402'927.08	1'800'974.21	5'975'753.69
10 FINANZVERMÖGEN	2'945'793.82	2'109'928.08	1'800'974.21	3'254'747.69
100 Flüssige Mittel	309'635.16	935'239.07		1'244'874.23
101 Guthaben	656'658.90	1'161'874.11		1'818'533.01
102 Anlagen	171'787.20	12'814.90		184'602.10
103 Transitorische Aktiven	1'807'712.56		1'800'974.21	6'738.35
11 VERWALTUNGSVERMÖGEN	2'428'007.00	292'999.00		2'721'006.00
114 Sachgüter	2'428'007.00	292'999.00		2'721'006.00
2 PASSIVEN	5'373'800.82	1'210'241.85	608'288.98	5'975'753.69
20 FREMDKAPITAL	2'721'840.79	1'010'857.95		3'732'698.74
200 Laufende Verpflichtungen	2'716'107.69	512'197.55		3'228'305.24
202 Mittel- und langfristige Schulden	0.00			0.00
205 Transitorische Passiven	5'733.10	498'660.40		504'393.50
23 EIGENKAPITAL	2'651'960.03	199'383.90	608'288.98	2'243'054.95
239 Eigenkapital Gewinnvortrag	2'651'960.03	199'383.90	608'288.98	2'043'671.05 199'383.90

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Jahresrechnung 2013 des Elektrizitätswerkes Arth

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Rechnungsjahr 2013 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- die gesetzlichen Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten sind.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Arth, 14. März 2014

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Marc Jütz, Präsident
Urban Baumann
Roland Betschart-Blum
Peter Krattenmacher
Franz Schuler-Mettler

Traktandum 6 Wasserwerk Arth

Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2014

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 schreibt gemäss § 36 vor, dass durch die Gemeindeversammlung ein Nachkredit einzuholen ist, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht. Gebundene Ausgaben benötigen dagegen keine Kredite.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die Details mit kurzen Bemerkungen bzw. Begründungen der überschrittenen Positionen aufgeführt:

701 Anlagen/Fahrzeuge

510.00	Betriebsfahrzeug Betriebssicherheit gefährdet	Fr.	60'000.00
--------	--	-----	-----------

Total Nachkredite		Fr.	60'000.00
Investitionsrechnung 2014			

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Nachkredite zulasten der Investitionsrechnung 2014 des Wasserwerkes Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Nachkredite zulasten der Investitionsrechnung 2014 auf ihre Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Nachkredite zulasten der Investitionsrechnung 2014 zu genehmigen.

Arth, 14. März 2014

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Marc Jütz, Präsident
Urban Baumann
Roland Betschart-Blum
Peter Krattenmacher
Franz Schuler-Mettler

Traktandum 7 Wasserwerk Arth

Bericht zur Rechnung 2013 des Wasserwerkes Arth

Kennzahlen WW Arth		2013	2012	
Wasserbeschaffung	in m ³	854'792	823'386	+ 1.0%
Verrechnete Wassermenge	in m ³	595'583	589'782	
Netzverluste	in %	12.1	12.0	
Versorgte Einwohner	Anzahl	9'000	8'800	
Frischwasser-Messstellen	Anzahl	1'655	1639	
Personalbestand	Anzahl	3	3	

Laufende Rechnung

Die Wasserwerke Arth schliessen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 312'258.75 ab.

Begründen lässt sich dieser unerwartete Überschuss in den reduzierten Aufwendungen vor allem im Betriebsaufwand und im Netzunterhalt.

Zwei grosse Tiefbauprojekte haben die Gemeindewerke Arth für das Jahr 2013 nicht eingeplant. Um die Synergien bei einem gemeinsamen Bauprojekt zu nutzen, haben sich die Wasserwerke dennoch an diesen Sanierungsarbeiten an der Bergstrasse und der Zaystrasse beteiligt. Sie belasten die Investitionsrechnung.

Hingegen musste beim Betrieb und Unterhalt Prioritäten gesetzt werden. Mit den begrenzten Ressourcen war die Ausführung aller geplanten Arbeiten nicht möglich. Nicht ausgeführte Unterhaltsarbeiten im Leitungsnetz und in den Anlagen kommen im Jahr 2014 zur Ausführung.

Der so entstandene Ertragsüberschuss von Fr. 312'258.75 soll dem Eigenkapital zugeführt werden.

Investitionsrechnung

Investiert haben die Wasserwerke Arth Fr. 692'564.65.

Das geplante Grundwasserpumpwerk Feld wurde durch Einsparungen um ein weiteres Jahr verzögert. Nicht nur die Position Pumpwerk ist von dieser Verzögerung betroffen. Die mit dem Pumpwerk zusammenhängenden Investitionen in den Ausbau der Automatik und die Sanierung der Quelle Tennmatt wurden ebenfalls nicht realisiert.

Die Investitionsrechnung zusätzlich belastet haben jedoch die ungeplanten Projekte Bergstrasse und Zaystrasse.

Leistungsauftrag zu Gunsten der Gemeinde

Er umfasst den Betrieb und Unterhalt der Löschwasserversorgung, die kostenlose Versorgung der öffentlichen Gebäude sowie der öffentlichen Brunnen und die Verrechnung des Abwassers im Auftrag der Gemeinde Arth. Der Aufwand 2013 liegt bei Fr. 74'608.96.

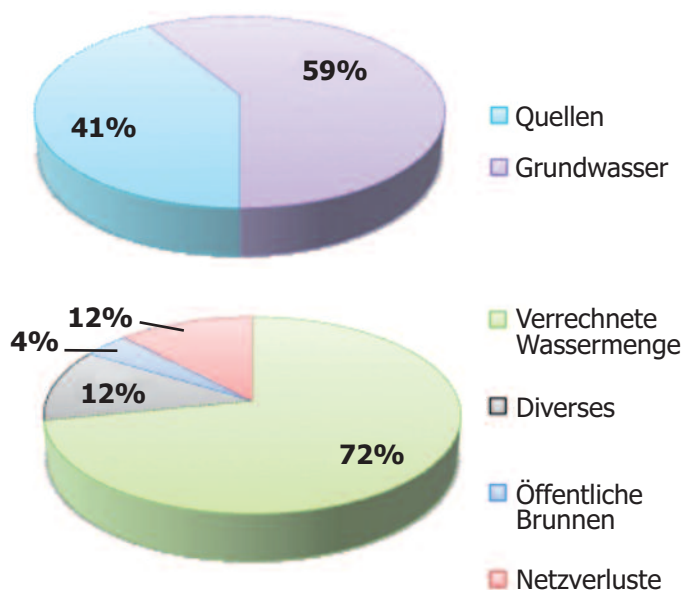
Schlussbetrachtung

Wiederum wurde die Qualität des Trinkwassers vom Labor der Urkantone mehrmals untersucht. Zu jedem Zeitpunkt entsprach das Leitungswasser den hohen gesetzlichen Anforderungen für einwandfreies Trinkwasser.

Die drei Mitarbeiter der Wasserwerke Arth sorgen mit ihrem Einsatz für diese gute Qualität und die hohe Zuverlässigkeit der Versorgung während 24 Stunden/365 Tage im Jahr. Für diesen Einsatz bedanken sich die Gemeindewerke Arth bei allen Mitarbeitenden.

Überblick 2013

Wasserbeschaffung/-Verbrauch



Arth, Februar 2014

GEMDEINDEWERKE ARTH

Rechnung 2013 Wasserwerk Arth

Übersicht Wasserwerk Arth		RECHNUNG 2013		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
		SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
Ergebnisse							
Laufende Rechnung	Total Aufwand	704'425		884'200		836'183	
	Total Ertrag		1'016'684		932'800		980'830
	Aufwandüberschuss						
	Ertragsüberschuss	312'259		48'600		144'647	
Investitionsrechnung	Total Ausgaben	692'565		800'000		456'503	
	Total Einnahmen		691'969		500'000		672'203
	Nettoinvestitionen		596		300'000		-215'700
Finanzierung	Nettoinvestitionen	596		300'000		-215'700	
	Abschreibungen		32'597		53'000		36'300
	Aufwandüberschuss						
	Laufende Rechnung						
	Ertragsüberschuss						
	Laufende Rechnung		312'259		48'600		144'647
	Finanzierungsfehlbetrag				198'400		
	Finanzierungsüberschuss	344'260				396'647	
Selbstfinanzierungsgrad		> 100%		34%			> 100%

Wasserwerk Arth		RECHNUNG 2013		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
Konto	Laufende Rechnung	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	AUFWAND	704'425.70		884'200		836'182.81	
30	Personalaufwand	280'732.85		278'000		276'060.50	
31	Sachaufwand	390'718.66		552'700		523'596.66	
33	Abschreibungen	32'597.19		53'000		36'300.85	
36	Eigene Beiträge	377.00		500		224.80	
	ERTRAG		1'016'684.45		932'800		980'830.33
41	Wasserzins		889'779.26		860'000		880'594.82
42	Vermögenserträge		355.70		500		449.20
43	Entgelte		126'549.49		72'300		99'786.31
	GEWINN / VERLUST						
	TOTAL AUFWAND	704'425.70		884'200		836'182.81	
	TOTAL ERTRAG		1'016'684.45		932'800		980'830.33
	ERTRAGSÜBERSCHUSS	312'258.75		48'600		144'647.52	
		1'016'684.45	1'016'684.45	932'800	932'800	980'830.33	980'830.33
	INVESTITIONSRECHNUNG	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
701	Anlagen	692'564.65		800'000		456'503.35	
710	Gebühren		691'969.46		500'000		672'202.50
999	Abschluss		595.19		300'000		215'699.15
	TOTAL	692'564.65	692'564.65	800'000	800'000	672'202.50	672'202.50

1. Zusammenstellung Bestandesrechnung

WW ARTH

Bilanz		Bestand 31.12.2012	Veränderungen 2013		Bestand 31.12.2013
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	2'752'730.73	1'299'394.20	937'247.23	3'114'877.70
10	FINANZVERMÖGEN	2'346'726.73	1'299'394.20	905'245.23	2'740'875.70
100	Flüssige Mittel	980'707.88		905'245.23	75'462.65
101	Guthaben	1'339'518.85	1'296'394.20		2'635'913.05
102	Anlagen	26'500.00	3'000.00		29'500.00
103	Transitorische Aktiven	0.00		0.00	0.00
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	406'004.00		32'002.00	374'002.00
114	Sachgüter	406'004.00		32'002.00	374'002.00
2	PASSIVEN	2'752'730.73	364'154.42	2'007.45	3'114'877.70
20	FREMDKAPITAL	545'459.43	51'895.67	2'007.45	595'347.65
200	Laufende Verpflichtungen	543'451.98	51'895.67		595'347.65
202	Mittel- und langfristige Schulden	0.00			0.00
205	Transitorische Passiven	2'007.45		2'007.45	0.00
23	EIGENKAPITAL	2'207'271.30	312'258.75		2'519'530.05
239	Eigenkapital Gewinnvortrag	2'207'271.30	312'258.75		2'207'271.30 312'258.75

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Jahresrechnung 2013 des Wasserwerkes Arth

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Rechnungsjahr 2013 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- die gesetzlichen Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten sind.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Arth, 14. März 2014

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Marc Jütz, Präsident
Urban Baumann
Roland Betschart-Blum
Peter Krattenmacher
Franz Schuler-Mettler

Traktandum 8

Sanierung / Umgestaltung Rathausplatz Arth, Verpflichtungskredit von Fr. 630'000.00

Bericht

Der sich im Eigentum der Gemeinde Arth befindliche Rathausplatz weist keinen normengerechten Ausbaustandard auf. Die Natursteinpflasterung hat sich im Rahmen der Alterung abgenutzt. Die Schadenbilder reichen von Strassensetzungen, ungenügender Ableitung des Meteorwassers bis zu stark abgegriffenen und teilweise gespaltenen Naturpflastersteinen. Die im letzten Jahrzehnt geleisteten Investitionen für den baulichen Unterhalt des Rathausplatzes erlaubten jeweils lediglich noch provisorische und nicht langlebige Reparaturen.

Der Rathausplatz sowie das Rathaus selbst bilden Bestandteil des Ortsbilds gemäss Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der kommunalen Schutzverordnung der Gemeinde Arth. Der platzähnliche Gassenraum des Rathausplatzes bildet aus historischer Sicht den markantesten Dorfteil. Beim mit Natursteinpflaster belegten Rathausplatz handelt es sich um einen wertvollen Strassenraum, welcher bei einer Strassenraumgestaltung entsprechend behutsam neugestaltet werden muss.

Projektvorhaben

Wegen des schlechten Bauzustandes ist beim Rathausplatz eine Totalsanierung geplant. Dabei muss der lediglich in geringer Schichtstärke vorhandene, nicht frostsichere Strassenoberbau auf der gesamten Länge ab dessen Einmündung in die kantonseigene Gotthardstrasse bis zur Kurve beim «Chilestägli» durch eine Neukofferung sowie durch entsprechende Belagsschichten mit darauf liegender Natursteinpflasterung gänzlich erneuert werden. Durch sickerfähige Fugen wird der Platz rasch abtrocknen und neigt damit im Winter zu weniger Vereisung.

Entlang den Liegenschaften Gotthardstrasse 15 und Rathausplatz 3 bis 5 (Engel – Chilestägli) ist eine Verbreiterung beziehungsweise der Neubau eines Trottoirs vorgesehen. Dieses 2.00 m bis 3.00 m breite, einseitige Trottoir soll höhenversetzt zur Fahrbahn erstellt werden. Mit diesem ergibt sich eine klare Entflechtung des Fahr- und Fussgängerverkehrs und steigert die Sicherheit für sämtliche Verkehrsteilnehmer. Mit dem Trottoir wird zudem die durchgehende Fussgänger Verbindung zwischen dem Trottoir entlang der Gotthardstrasse und dem Zugang zur Kirche / Friedhof sowie zur Drogerie «Kümin» und Bäckerei «Chilestägli» ermöglicht. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite ist ebenfalls eine zur Fahrbahn höhenversetzte Fussgängerfläche bei den Schaufenstern der Liegenschaften Rathausplatz 8 und 10 im Projekt vorgesehen.

Die bestehende und heute im Mischsystem geführte Kanalisationsleitung entlang des Rathausplatzes muss altersbedingt ersetzt werden. Mit der geplanten Neuerstellung einer Meteorwasserleitung kann das heute verlangte Trennsystem realisiert werden. Weiter sind im Projekt neue Werkleitungen der Gemeindewerke Arth und eine neue Strassenentwässerung vorgesehen.

Verkehrs-/Parkierungsregime

Mit der Erstellung der Trottoirs wird die Fahrbahnfläche des Motorfahrzeugverkehrs auf dem Rathausplatz eingeschränkt. Auf der Teilstrecke Rathausplatz 8/«Chilestägli» bis nach der Strassenkurve unmittelbar vor der Einmündung Schulweg, wird der Begegnungsfall zwischen entgegenkommenden Fahrzeugen nicht mehr möglich sein. Deshalb ist beabsichtigt, den Fahrverkehr mit einem Einbahnverkehrsregime auf dieser Teilstrecke zu signalisieren. In der Folge wird nach der baulichen Umgestaltung des Rathausplatzes die heute im Gegenverkehr benutzbare Teilstrecke noch in Fahrtrichtung Gotthardstrasse – Rathausplatz – Schulweg von Motorfahrzeugen benutzbar sein. In der Gegenrichtung wird die Signalisation «Einfahrt verboten» angeordnet. Für den Radfahrerverkehr wird der Rathausplatz jedoch nach wie vor in beiden Fahrtrichtungen befahrbar bleiben. Die entsprechenden Verkehrsanordnungen sind in einem separaten Verfahren in Rechtskraft zu erlassen.

Entlang dem neuen, nordseitigen Trottoir werden fünf Längsparkfelder auf der Verkehrsfläche des Rathausplatzes angeordnet. Diese Parkfelder sollen in Zukunft gebührenpflichtig bewirtschaftet werden. Die vor dem Rathaus bestehenden Parkfelder werden aufgehoben. Als Ersatz werden die heute hinter dem Rathaus bestehenden Privatparkplätze zur gebührenpflichtigen Parkierung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Kosten und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag basiert auf projektbezogenen Schätzungen sowie auf Konkurrenzpreisen vom Sommer 2013 und wurde detailliert nach dem Normpositionen-Katalog der Schweizer Bauwirtschaft ermittelt. Gemäss Grobkostenschätzung ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

Baukosten Sanierung / Umgestaltung	Fr. 495'000.00
Baunebenkosten	Fr. 25'000.00
Technische Bearbeitung / Vermessung	Fr. 85'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 25'000.00
Total Verpflichtungskredit (inklusive 8% MWST)	Fr. 630'000.00

Für die Erstellung der geplanten Meteorwasserleitung sind Fr. 50'000.00 berechnet worden. Diese Kosten werden ausserhalb des Verpflichtungskredits der Generellen Entwässerungsplanung GEP (Spezialfinanzierung) angelastet.

Für die Erstellung der Grundlagen des Vorprojekts als Basis für das vorliegende Sachgeschäft wurden bisher circa Fr. 15'000.00 aus der Laufenden Rechnung beansprucht.

Zusammenfassung und Empfehlung

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Realisierung der geplanten Totalsanierung mit gleichzeitiger Erstellung des Trottoirs entlang dem Rathausplatz einem ausgewiesenen Bedürfnis einer breiten Bevölkerungsschicht entspricht. Die finanziellen Mittel für die Sanierung und Umgestaltung des Rathausplatzes werden im Budget 2015 berücksichtigt. Aufgrund der umfassenden Vorarbeiten durch die Planungskommission der Gemeinde Arth wird den Stimmberechtigten eine kostenoptimierte und den örtlichen Verhältnissen entsprechende Lösung zum Entscheid vorgelegt. Aufgrund der verpflichtenden Aufgabe, anstehende Infrastrukturprobleme einer guten Lösung zuzuführen, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ersucht, dem Antrag des Gemeinderates ihre Zustimmung zu erteilen.

Antrag

1. Dem Gemeinderat wird für die Sanierung und die Umgestaltung des Rathausplatzes in Arth ein Verpflichtungskredit von Fr. 630'000.00 eingeräumt.
2. Die erforderlichen Geldmittel für den Verpflichtungskredit seien auf dem Darlehensweg zu beschaffen und gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 zu Lasten der Laufenden Rechnung zu verbuchen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über den Verpflichtungskredit für die Sanierung und die Umgestaltung des Rathausplatzes in Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage für den Verpflichtungskredit für die Sanierung und die Umgestaltung des Rathausplatzes in Arth von Fr. 630'000.00 auf formelle, rechtliche und materielle Richtigkeit geprüft.

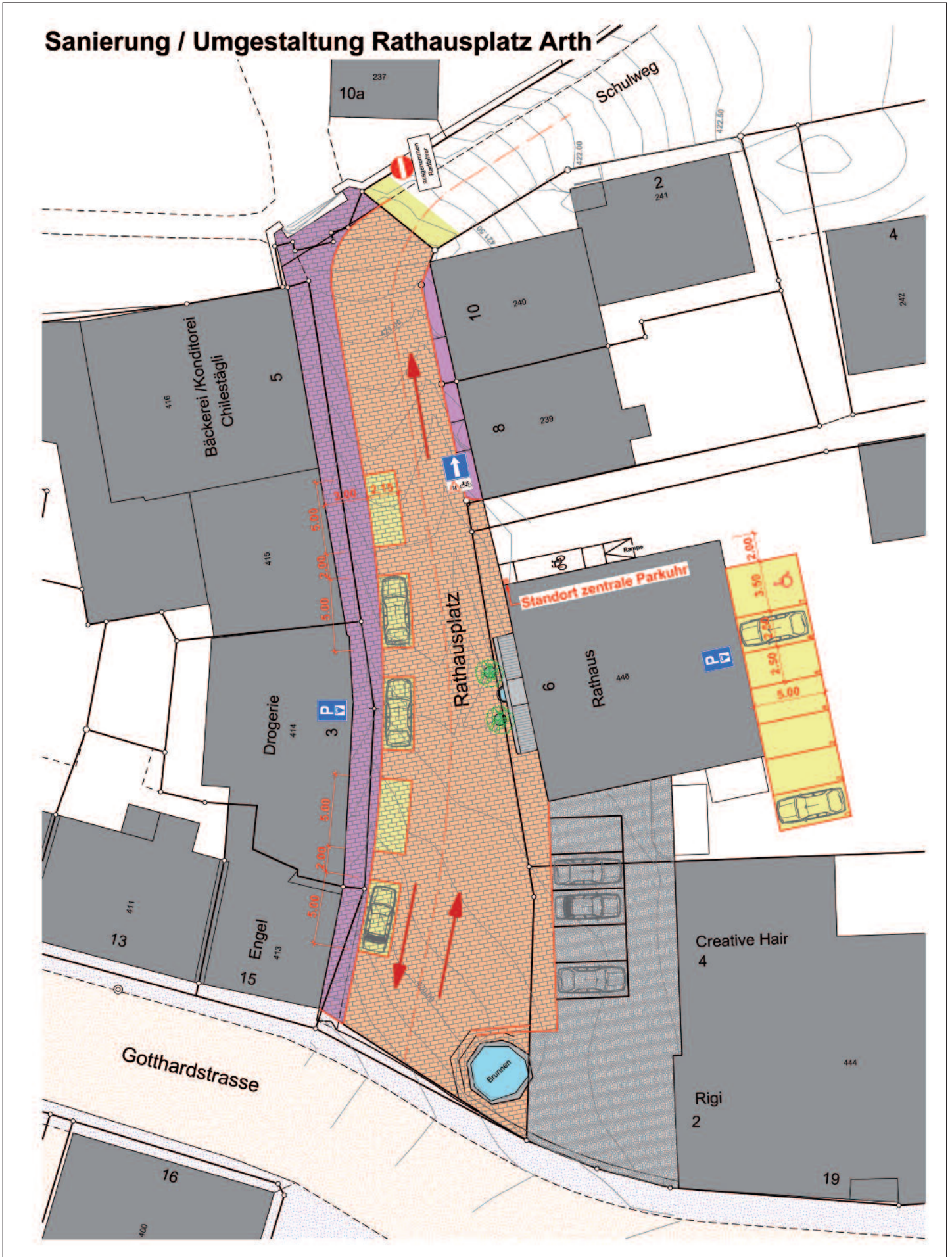
Wir beantragen der Gemeindeversammlung zuhanden des Soveräns, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Arth, 13. März 2014

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Marc Jütz, Präsident
Urban Baumann
Roland Betschart-Blum
Peter Krattenmacher
Franz Schuler-Mettler

Sanierung / Umgestaltung Rathausplatz Arth



Traktandum 9

Teilzonenplan «Naberi», Arth

Bericht

Der Gemeinderat Arth plant die Neugestaltung des Seeufers auf der circa 400 Meter langen Teilstrecke im Abschnitt «Naberi» bis «Brüezigen» in Arth. Mit einer Aufschüttung von gebrochenem Gesteinsmaterial soll die Uferzone des Zugersees auf der gesamten Länge um circa 20 Meter verbreitert werden. Mit dieser Erweiterung steht in Zukunft der Öffentlichkeit ein bis 45 Meter breiter Uferstreifen als Naherholungsgebiet zur Verfügung. Diese neue Landfläche von circa 8'300 m² soll mittel- bis langfristig zu einem öffentlichen, verkehrsfreien Park für Aufenthalts- und Erholungsfläche umgestaltet werden.

Die Sicherung von Arealflächen für öffentliche Nutzungen erfolgt im Rahmen der Teilzonenplanrevision mit dem Erlass der entsprechenden Bauzone «Zone für öffentliche Bauten und Anlagen» (ÖBA). Dieser Zonentyp dient insbesondere für bestehende und als Reserve für künftige, der Öffentlichkeit dienende Einrichtungen und Anlagen. Die Nutzungsbestimmungen für die ÖBA sind zum Zeitpunkt der Einzonung in der Regel sehr offen formuliert, da die Bauweise und das Nutzungsmass der Arealflächen meist erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund eines konkreten Projektes definiert werden.

Das Ufer des Zugersees bildet heute die Bauzonengrenze der Dorfschaft Arth. Der landseitige Uferbereich und die angrenzenden Quaianlagen sowie der Parkplatz «Naberi» sind der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA) zugewiesen. Die Liegenschaften Luzernerstrasse 20, 22 und 26 befinden sich in der Wohnzone zwei Vollgeschosse (W2), der seeseitige Uferbereich umfasst gemäss rechtskräftigem Zonenplan Gewässerfläche. Damit untersteht die Fläche der geplanten Seeaufschüttung den Bestimmungen von Bund und Kantonen über das Bauen ausserhalb der Bauzone. Dies bedeutet, dass jede bauliche Tätigkeit im Gewässerbereich einer kantonalen Ausnahmegewilligung (Raumplanungsbewilligung) nach Artikel 24 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes bedarf. Gestützt auf die Projektstudie der Seeufergestaltung Arth hat das kantonale Amt für Raumentwicklung empfohlen, den Projektperimeter einer Bauzone zuzuweisen.

Mit dem Teilzonenplan «Naberi», Arth, soll der seeseitige Planungserimeter (bestehende Seefläche) der Zone öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA) zugewiesen werden. Mit dem vorliegenden Sachgeschäft werden damit lediglich die raumplanerischen Voraussetzungen beziehungsweise der Meilenstein für den allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehenen Planungsstart zur Konkretisierung der vorhandenen Projektidee der Seeufergestaltung Arth geschaffen. Ohne den Erlass des vorliegenden Teilzonenplans kann das Projekt Seeufergestaltung Arth nicht weiter verfolgt werden.

Planungsablauf

Eine erste Ideenskizze für die Neugestaltung des Seeufers in Arth wurde dem Kanton Schwyz bereits im Jahre 2008 zur Stellungnahme unterbreitet. In der entsprechenden Rückantwort wurden keine Einwände vorgebracht, welche eine Weiterbearbeitung des Projektvorhabens verunmöglichten. Mit Schreiben vom 10. Februar 2012 hat das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz das formelle Vorprüfungsergebnis eröffnet und den Teilzonenplan «Naberi», Arth, als rechtmässig beurteilt. Weiter wurde der Gemeinderat Arth eingeladen, ein öffentliches Mitwirkungsverfahren zu veranlassen. Mit Beschluss vom 30. Oktober 2012 hat der Gemeinderat dem Teilzonenplan «Naberi», Arth, zugestimmt. Die öffentliche Mitwirkung des vorliegenden Teilzonenplans erfolgte im Amtsblatt Nr. 47 vom 23. November 2012. Es gingen drei Eingaben ein, welche vom Gemeinderat beantwortet wurden.

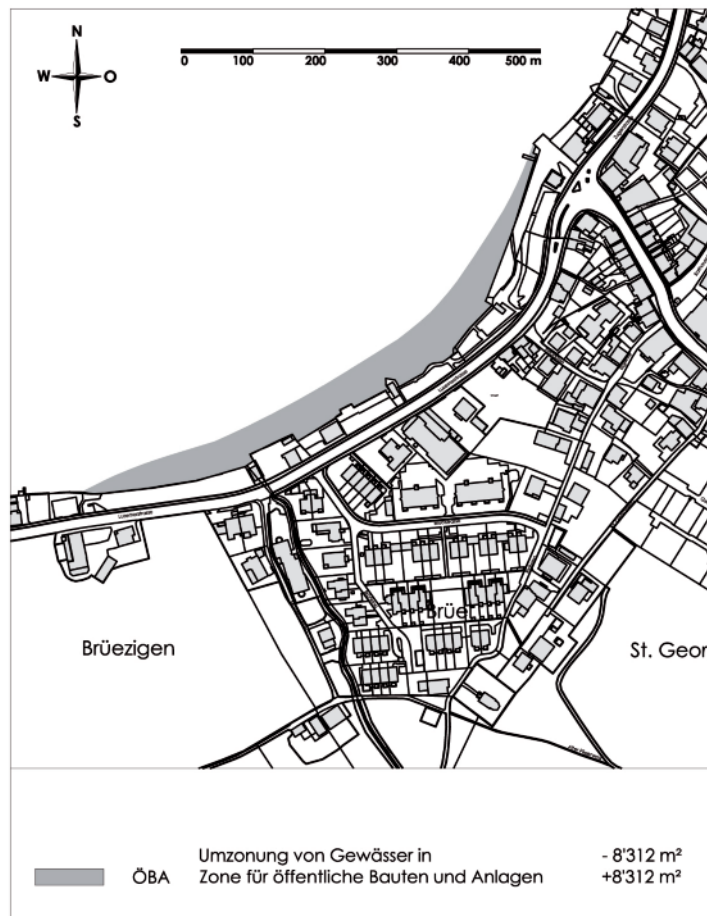
In Anwendung von § 25 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Schwyz vom 14. Mai 1987 (PBG, SRSZ 400.100) wurde der Teilzonenplan «Naberi», Arth, im Amtsblatt vom 13. September 2013 und in der RigiPost öffentlich publiziert. Innert Frist ist eine Stellungnahme (keine Einsprache) vom Schwyzer Umweltrat, Goldau,

Teilzonenplan "Naberi"

Zonenplan rechtskräftig



Zonenplanänderung "Naberi"



mit Empfehlungen für die Erarbeitung des künftigen Baugesuchs eingegangen. Da gegen den Teilzonenplan keine Rechtsmittel ergriffen wurden, kann dieser zur Beschlussfassung der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Mit der Genehmigung des vorliegenden Teilzonenplans «Naberi», Arth, an der Urnenabstimmung durch die Stimmbürger der Gemeinde Arth werden in einem ersten Schritt lediglich die raumplanerischen Voraussetzungen für die zu einem späteren Zeitpunkt notwendige Konkretisierung der Projektidee der Seeufergestaltung geschaffen.

Vorabklärungen durch den Beizug von Fachbüros und Fachinstanzen zeigen, dass die eigene Beschaffung des Aufschüttungsmaterials immense Kosten verursachen würde. Diese Investitionen könnten durch die Gemeinde nicht getragen werden und wurden deshalb im Finanzplan auch nicht eingestellt. Grundvoraussetzung für die Realisierung der Seeaufschüttung ist die Verfügbarkeit von Gesteinsschüttmaterial, welches im Zuge von grösseren Tunnelbauten im Einzugsgebiet des inneren Kantonsteils anfällt. Die Gemeinde würde den See als Ablegestelle zur Verfügung stellen; die Aufschüttung könnte dadurch kostenneutral sein. Ob und zu welchem Zeitpunkt ein solches Grossbauvorhaben ansteht, ist heute nicht bekannt. Die Stimmbürger müssten sich bei einem entsprechenden Projekt in jedem Fall nochmals dazu äussern. In einem ersten Schritt müsste ein Projektierungskredit genehmigt werden (z.B. Umweltverträglichkeitsbericht), in einem zweiten die konkreten Kosten für die Gestaltung auf der Aufschüttungsfläche.

Vereinbarkeit mit kommunalem Richtplan / Bundesgesetz

Das Projekt der Aufschüttung und Neugestaltung der Seeuferpromenade in Arth ist in der kommunalen Richtplanung der Gemeinde Arth enthalten. Weiter lässt sich der Teilzonenplan mit Konzepten und Sachplänen des Bundes vereinbaren.

Formeller Hinweis

Bezüglich der Beratung an der Gemeindeversammlung wird auf § 27 Abs. 2 PBG hingewiesen, wonach Änderungsanträge zu Zonen- und Erschliessungsplänen sowie zu den zugehörigen Vorschriften an der Gemeindeversammlung nicht zulässig sind.

Zusammenfassung und Empfehlung

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, die Attraktivität der Dorfschaft Arth mit guten Rahmenbedingungen nachhaltig zu steigern. Die geografische Lage von Arth am Zugersee ist repräsentativ. Mit der Genehmigung des vorliegenden Teilzonenplans «Naberi» kann der erste Schritt für die Realisierung der zukünftigen Seeufergestaltung in Arth umgesetzt werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass damit ein echter Mehrwert für Bevölkerung, Tourismus und Gewerbe geschaffen sowie ein Meilenstein zur Verbesserung der Lebensqualität in der Dorfschaft Arth gesetzt wird.

Antrag

1. Der Teilzonenplan «Naberi», Arth, sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 10

Teilzonenplan «Hintere Parkstrasse», Goldau

Bericht

Die Gemeinde Arth verfügt über attraktive und insbesondere mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossene Wohnlagen. Viele Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger haben diese Vorteile erkannt und haben sich in den letzten Jahren in den drei Dorfschaften der Gemeinde als Mieter oder als Eigenheimbesitzer niedergelassen. Dies führt dazu, dass die vorhandenen Baulandreserven seit der letzten Teilrevision der Zonenplanung im Jahre 2008 stetig überbaut wurden.

Dem Gemeinderat ist die gelenkte und massvolle Entwicklung der Dorfschaften ein grosses Anliegen. Unsere Gemeinde soll weiterhin als attraktiver Wohnort und als belebte Zentrumsgemeinde erhalten bleiben. Um diesem Aspekt Rechnung zu tragen, ist dem Erhalt der Ortsbilder der Dorfschaften bei zukünftigen Bautätigkeiten hinreichend Beachtung zu schenken. Unter Berücksichtigung des gewünschten und gemässigten Wachstums sollen deshalb vor allem bestehende und zentrumsnahe Siedlungsgebiete mit einer Erhöhung der möglichen Nutzungsmasse umgezont werden. In der vorliegenden Teilzonenplanänderung wird – trotz des angestrebten Wachstums – der Standortattraktivität und insbesondere der Wohnqualität ein hoher Stellenwert eingeräumt. Mit der verfolgten Strategie der Innenverdichtung erhofft sich der Gemeinderat, dass dem Druck auf Neueinzonungen und somit der Ausdehnung der Siedlungsfläche gezielt entgegen gewirkt werden kann.

Im Ortszentrum von Goldau schliesst sich nordöstlich der SBB-Bahngelise das Bauzonengebiet der Parkstrasse an. Nutzungsmässig wird das Ortszentrum Goldau primär durch Restaurants, den Verkaufsgeschäften und den Dienstleistungsbetrieben in den Sockelgeschossen geprägt. Die Liegenschaften in der «Vorderen Parkstrasse» sind im geltenden Zonenplan der Kernzone zugeteilt. Die Gemeinde Arth beabsichtigt, die sich in der Wohnzone W4 und in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen befindlichen Liegenschaften im Bereich der «Hinteren Parkstrasse» in die Kernzone umzuzonen. Diese angestrebte Entwicklung ist Teil der Gesamtstrategie zur Entwicklung und Aufwertung des Zentrums von Goldau. Mit der geplanten Umzonung der «Hinteren Parkstrasse» wird dem bereits überbauten Gebiet eine zusätzliche Innenverdichtung ermöglicht. Dadurch kann zusätzlicher Wohn- und Gewerberaum innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets geschaffen werden. Weiter kann mit dieser Teilzonenplanänderung den Anliegen der haushälterischen Bodennutzung beziehungsweise der nach wie vor schweizweit kontinuierlich anhaltenden Ausdehnung der Siedlungsfläche entgegengewirkt werden.

Planungsablauf

Im Laufe des bisherigen Planungsprozesses hatte die Bevölkerung von Goldau mehrmals Gelegenheit, sich zur Planung zu äussern. Der Teilzonenplan «Hintere Parkstrasse», Goldau, wurde vom 19. April bis 21. Mai 2013 im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens öffentlich aufgelegt. Die Bevölkerung hatte die Möglichkeit, sich zu den Unterlagen schriftlich zu äussern. Weiter veranstaltete die Gemeinde am 18. April 2013 eine öffentliche Orientierungsveranstaltung. Innerhalb der vorgegebenen Frist des Mitwirkungsverfahrens wurde von Interessierten und von Anwohnern eine schriftliche Stellungnahme zugestellt.

Gestützt auf den abschliessenden Vorprüfungsbericht des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Schwyz vom 27. August 2013 wurde die Planbereinigung vorgenommen. In Anwendung von § 25 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Schwyz vom 14. Mai 1987 (PBG, SRSZ 400.100) wurde der Teilzonenplan «Hintere Parkstrasse», Goldau, im Amtsblatt und in der RigiPost öffentlich ausgeschrieben (Auflage vom 13. September bis 14. Oktober 2013). Innert Frist ist eine Einsprache eingegangen, welche der Gemeinderat mit Beschluss vom 18. November 2013 abgelehnt hat.

Vereinbarkeit mit kantonalem Richtplan / Bundesgesetz

Goldau ist im kantonalen Richtplan als regionales Zentrum und das Bahnhofgebiet als Arbeitsplatzschwerpunkt festgesetzt. Vor dem Hintergrund der Stärkung bereits bestehender regionaler Arbeitsplatzschwerpunkte und dem Verzicht auf eine separate Ausscheidung ist die Konzentration von Verkaufs- und Dienstleistungsunternehmen im Baugebiet der hinteren Parkstrasse mit dem kantonalen Richtplangeschäft vereinbar. Dadurch wird in bereits überbauten Gebieten eine Verdichtung ermöglicht und einer weiteren Neueinzonung von Siedlungsflächen entgegengewirkt. Die durch die Umzonung neu geschaffenen Verdichtungsmöglichkeiten in den an den Bahnhofplatz angrenzenden Gebieten entsprechen ferner dem Bebauungs- und Nutzungskonzept Bahnhofareal Arth-Goldau. Ferner wird im kantonalen Richtplan die Aufwertung und Verdichtung der Nutzung in der Bahnhofumgebung postuliert.

Die Bestimmung von Art. 19 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Raumplanungsgesetz RPG, SR 700) verlangt, dass nur jenes Land als Bauland bezeichnet wird, dessen Erschliessung finanziell gesichert ist. Für die vorliegend geplante Umzonung von der Wohnzone mit vier Geschossen (W4) in die Kernzone (K) auf bereits rechtskräftigem Bauzonengebiet sind keine neuen Groberschliessungsstrassen zu erstellen, weil die Infrastruktur für die Erschliessung des bestehenden Bauzonengebietes vorhanden ist. Deshalb sind im rechtskräftigen Erschliessungsplan keine Anpassungen notwendig.

Formeller Hinweis

Bezüglich der Beratung an der Gemeindeversammlung wird auf § 27 Abs. 2 PBG hingewiesen, wonach Änderungsanträge zu Zonen- und Erschliessungsplänen sowie zu den zugehörigen Vorschriften an der Gemeindeversammlung nicht zulässig sind.

Zusammenfassung und Empfehlung

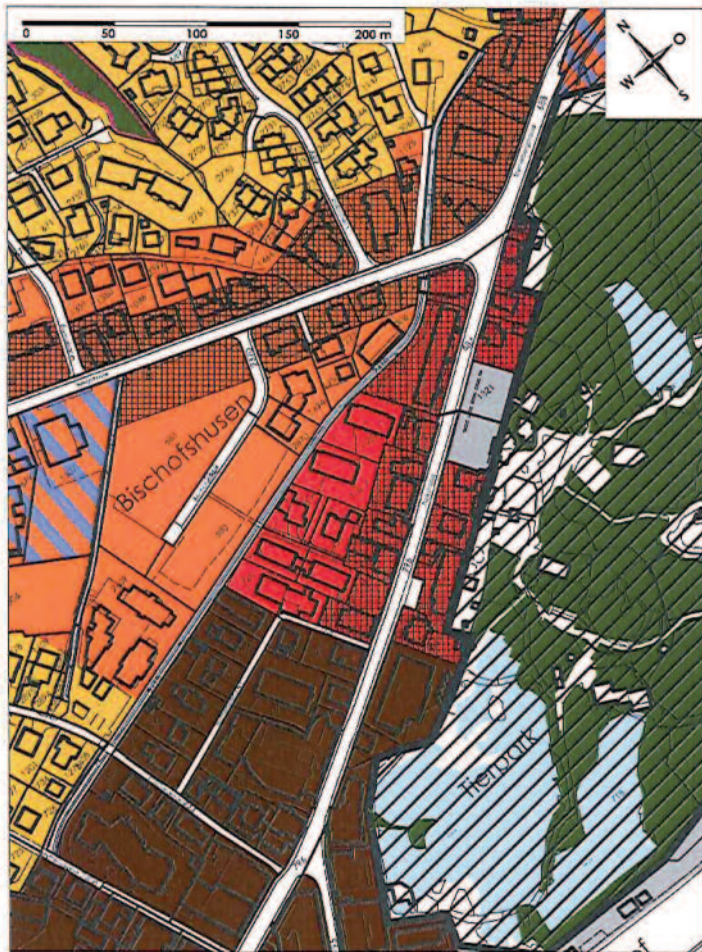
Mit Ihrer Zustimmung zum vorliegenden Teilzonenplan «Hintere Parkstrasse», Goldau, unterstützen Sie eine zukunftsorientierte Planung an zentraler und prominenter Lage in Goldau. Sie helfen mit, die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Gemeinde und neue Arbeitsplätze zu ermöglichen.

Antrag

1. Der Teilzonenplan «Hintere Parkstrasse», Goldau, sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Teilzonenplan "Hintere Parkstrasse" Goldau

Zonenplan rechtskräftig



Verbindlicher Planinhalt

Bauzonen

	K	Kernzone	ES
	W2	Wohnzone mit 2 Geschossen	III
	W3	Wohnzone mit 3 Geschossen	II
	W4	Wohnzone mit 4 Geschossen	II
	WG3	Wohn- Gewerbezone mit 3 Geschossen	III
		Sonderzone Tierpark	
	Tpz I	Tierparkzone I	III
	Tpz II c	Tierparkzone II c (3 Vollgeschosse)	III
	ÖBA	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	III

Übrige Zonen

	ÜG	Übriges Gemeindegebiet	III
--	----	------------------------	-----

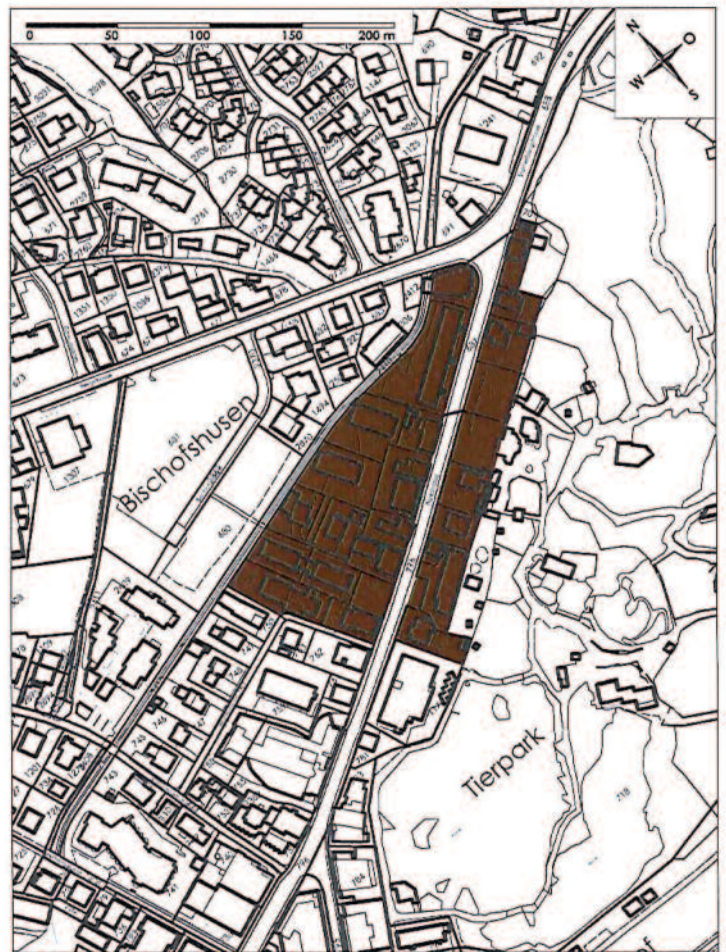
Überlagerte Zonen und Festlegungen

		Abweichung von der LSV: Aufstufung von ES II in ES III
--	--	---

Orientierender Planinhalt

	Wald
	Waldfeststellung gemäss Art. 10 und 13 Bundesgesetz über den Wald
	Gewässer

Zonenplanänderung "Hintere Parkstrasse"



Umzonung von Wohnzone mit 4 Geschossen [W4],	15'016 m ²
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA),	1'356 m ²
Strassenparzelle (ÜG) und	112 m ²
K Kernzone (K)	= 16'484 m²

Sonntag, 22. Juni 2014, autofreier Erlebnistag

4. slowUp Schwyz – Swiss Knife Valley

**Vorinformation betreffend Behinderungen bei der
Zu- und Wegfahrt zwischen 09.00 und 18.00 Uhr**



Der 4. slowUp Schwyz – Swiss Knife Valley findet am 22. Juni 2014 statt. Das regionale OK in Schwyz entschied, dass der slowUp künftig nur jedes zweite Jahr durchgeführt wird (5. slowUp Schwyz – Swiss Knife Valley: Sonntag, 12. Juni 2016).

Die slowUp-Teilnehmer werden Goldau von Lauerz her kommend anfahren und via Sonneggstrasse, Güterstrasse, Rigistrasse und Parkstrasse in Richtung Steinen verlassen. Die slowUp Strecke ist somit am Sonntag, 22. Juni 2014, von 09.00 bis 18.00 Uhr, für jeglichen Verkehr (ausgenommen Rettungsdienste/Polizei/Feuerwehr) gesperrt. Die Zu- und Wegfahrt zu den im Bereich der slowUp Strecke liegenden Grundstücken kann während dieser Zeit erschwert oder gar unmöglich sein. Sollten Anwohner an diesem Tag ihr Fahrzeug benötigen, werden sie gebeten, vor 09.00 Uhr oder nach 18.00 Uhr weg-/zuzufahren bzw. das Fahrzeug ausserhalb des gesperrten Bereiches zu parkieren. Die Autobahnausfahrten in Goldau sind während dieser Zeit ebenfalls geschlossen.

Bitte merken Sie sich bei Bedarf das slowUp Datum vor. Wir danken für Ihr Verständnis.